



## Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2023

Auflösung des Arbeitslosenfonds zugunsten des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; neuer Regierungsratsbeschluss betreffend Errichtung eines Arbeitslosenfonds (neu: Arbeitslosenfonds in Auflösung)

---

P231780

1. Der Regierungsrat beschliesst den vorgelegten Entwurf für den Beschluss des Regierungsrates betreffend Arbeitslosenfonds in Auflösung.
2. Der Regierungsratsbeschluss tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt den Beschluss des Regierungsrates betreffend Errichtung eines Arbeitslosenfonds vom 20. Dezember 1977.
3. Die Verwaltungskommission des Arbeitslosenfonds wird auf 31. Dezember 2023 aufgelöst.
4. Dieter P. Wirth, Martin Enderle, Reto Frey, Cédric Fröhlich und Silvia Roth werden unter Verdankung der geleisteten Dienste als Mitglieder der Verwaltung des Arbeitslosenfonds per 31. Dezember 2023 entlassen.

### Begründung

Der heutige Arbeitslosenfonds, aus welchem einzelne Unterstützungen für arbeitslose Personen bezahlt werden können, wird Schritt für Schritt in den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit überführt werden. Der Zweck der beiden Fonds überschneidet sich in weiten Teilen. Mit der Überführung des Vermögens des Arbeitslosenfonds in den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kann die bisherige Unterstützungstätigkeit weitergeführt werden. beim Arbeitslosenfonds entfallen jedoch der bisherige verwaltungsinterne administrative Aufwand und die Vermögensverwaltungskosten.

